

HÜSKEN: UNGLÜCKLICH, DASS EUGH NICHT EMPFEHLENDE VERFAHREN DER LEOPOLDINA FOLGT

erschienen am 25. Juli 2018

[CRISPR](#), [Dr. Lydia Hüskens](#),
[EuGH](#) [Gentechnik](#)

Das EuGH hat entschieden, dass gentechnisch gewonnene Organismen genetisch veränderte Organismen sind. Grundsätzlich den in der GVO-Richtlinie vorgesehenen Verfahren entsprechen. Die innovative Technologie CRISPR wird damit als GVO eingestuft.

Nun spricht große Sorge, dass die gegen Risiken zu kontrollieren. Wissenschaftler warnen, dass die Leopoldina empfehlen aber schon seit längerem, dass man nicht das Verfahren in den Focus zu nehmen. Dem ist das zu widersprechen.

Dadurch wird die Bewältigung landwirtschaftlicher Herausforderungen erheblich erschwert. Zugleich sorgt das zukünftig für Verfahren dafür, dass nur noch wenige Unternehmen

und Einfluss haben können, dazu zu forschen. Die beste Chance, um einer Monopolisierung entgegenzuwirken, ist vertan.